



Sicherheitskonzept der KSH

Als Grundlage dienen die Vorgaben des AVS und des BAG, an die wir uns halten.
(s. kantonales Schutz- und Organisationskonzept. Gültig ab 23.11.2020)

- Im Schulhaus und auf dem Schulareal gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarschule.
- Befindet man sich alleine in einem Raum, muss keine Maske getragen werden.
- Bei Anzeichen auf eine Covid-19-Erkrankung bleiben Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler zu Hause und nehmen zur Klärung des weiteren Vorgehens schnellstmöglich mit ihrer Ärztin / ihrem Arzt Kontakt auf. Die KLP muss einen positiv getesteten Fall (Kinder oder Eltern) umgehend der SL melden.
- Jede LP wird mit einer Handdesinfektion ausgestattet. Vor der Nutzung gemeinsamer Objekte (Kopierer, Kaffeemaschine etc.) die Hände desinfizieren.

Sicherheitsregeln

Eingangsbereich

- Die Haupteingangstür bleibt, wenn es die Witterung erlaubt, offen. So vermeiden wir den Kontakt mit der Türklinke.
- Während der Heizperiode wird der Eingangsbereich während der 5-Minuten-Pause gelüftet.
- Die Schulzimmertür bleibt nach Möglichkeit offen. So vermeiden wir Kontakt mit der Türklinke und frische Luft kann zirkulieren.
- Die Treppe wird nicht gleichzeitig von LP und SuS genutzt. Die LP warten, bis die Treppe frei ist.

Veranstaltungen

- Konvente und gemeinsame Anlässe finden mit dem nötigen Abstand und mit Maske statt, nach Möglichkeit via Online-Plattform.
- Bis Ende Jahr sind Lager und Schulreisen mit Übernachtungen nicht möglich.
- Ausflüge ohne auswärtige Übernachtung dürfen durchgeführt werden, wenn die Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dabei dürfen nicht mehr als 2 Klassen gleichzeitig teilnehmen.

Unterricht

- Bei Unterrichtsbeginn (8.00 Uhr) waschen die SuS ihre Hände nach Anweisung. Die Handtrocknungstücher können im offenen Abfalleimer deponiert werden, Papiertaschentücher gehören in den geschlossenen Eimer. Nach dem Schnäuzen bitte Hände waschen.
- Nach jeder Lektion wird das Unterrichtszimmer gelüftet. Dies gilt es auch in den Wintermonaten aufrechtzuerhalten.
- Vor dem Znüni und nach der grossen Pause waschen wieder alle SuS ihre Hände.
- Znüni: SuS werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. (Nicht aus derselben Flasche trinken, nicht aus demselben Böxli essen.)
- Alle Unterrichtsformen und Rituale, welche ohne Sicherheitsabstand nicht möglich sind, finden bis auf weiteres nicht statt.
- Geburtstagsznüni dürfen mitgebracht werden, sofern der Kuchen von der LP geschnitten wird und/oder sich die SuS ihr Stück, Törtchen, Weggli etc. selber holen können.
- Der Bereich vor der Wandtafel und um das Lehrerpult wird optisch sichtbar abgetrennt, so dass die SuS eine Merkhilfe haben.
- Praktikantinnen sind willkommen, wenn sie sich an das Konzept der KSH halten.

Sport

- Die Sportlektionen sollen wenn möglich im Freien durchgeführt werden.
- Sportaktivitäten ohne engen Körperkontakt können durchgeführt werden.
- Durchgeführt werden können Sportarten mit gelegentlichem Körperkontakt, wie z.B. die Teamsportarten Basketball, Fussball, Handball und Unihockey.
- Lehrpersonen tragen eine Maske.
- Einhalten der Hygienemassnahmen – Gründliches Händewaschen vor und nach der Sportlektion.
- Desinfektion von Sportmaterial ist nicht nötig.
- Sportunterricht im KG: Die Kinder sollen nach Möglichkeit bereits umgezogen kommen, damit die LP nicht beim Umziehen helfen muss.
- Es werden Unterrichtsinhalte gewählt, welche von den SuS möglichst selbständig umgesetzt und kontrolliert werden können. Abweichungen zum Lehrplan sind möglich.

Werken und Textiles Werken

- Die Werk – und Textilwerklehrerinnen organisieren den Unterricht gemäss den BAG Regeln. Gewisse Techniken können zurzeit nicht vorgezeigt und eingeführt werden. Dies kann zu Abweichungen zum Lehrplan führen.

ISF, VHP, etc.

- VHP, Förder, ISF und DaZ findet im Einzelunterricht in den Gruppenräumen/Förderzimmern statt.

Schüler und Schülerinnen

- SuS, welche aufgrund kranker Personen im eigenen Haushalt daheimbleiben, werden vom pädagogischen Team mit Unterrichtsmaterial versorgt. Das Material wird elektronisch übermittelt oder kann nach Absprache mit der Klassenlehrperson in der Schule abgeholt werden.

Szenario im Krankheitsfall einer Lehrperson

Wenn eine LP ausfällt, organisiert sie nach Möglichkeit den Fernunterricht selbst. Kinder, welche zuhause keine Betreuung haben, werden an ihrem Schulstandort von einer anderen LP betreut. Der Unterricht kann in den ersten drei Tagen ausfallen.

Ist die LP nicht in der Lage Fernunterricht anzubieten, wird der Fernunterricht vom pädagogischen Team der Klasse organisiert. Im Zweifelsfalle bestimmt die SL die Hauptverantwortliche. Fallen zu viele LP eines Standortes aus, werden LP von anderen Standorten hinzugezogen oder der Standort vorübergehend geschlossen.

Kranke Kinder

- Wir halten uns an das kantonale Schutz- und Organisationskonzept, welches auf der Homepage der KSH aufgeschaltet ist.
- Kranke Kinder oder Kinder, welche Covid-19-Symptome zeigen (siehe Konzept BAG) bleiben zu Hause. Die Schule behält sich vor, kranke Kinder oder Kinder mit den häufigsten Symptomen, nach vorheriger Information der Eltern, heim zu schicken. Bei Unsicherheiten raten wir den Eltern, ihren Hausarzt zu konsultieren oder sich auf der Hotline des UKBB zu informieren.

Rümlingen, 23.11.2020 / KW und MS
Organisation/2020/21/Sicherheitskonzept der KSH